

Jährlicher Bericht über die Entnahme von Tertiärgrundwasser durch Münchner Firmen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08063

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen in München.

1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) nur für Zwecke, für die eine besondere Reinheit erforderlich ist, möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasser-rahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG). § 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität, als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayer. Landesentwicklungsprogramm (Stand 2020, abrufbar <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente> in Nr. 7.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung. Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München (LHM) von

Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal).

Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen, entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung, wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt München am 13.10.2022 wurde das grundsätzliche weitere Vorgehen bzgl. der Erlaubnisfähigkeit zwischen den Brauereivertretern und den Behördenvertretern erläutert. Als Ziel wurde vereinbart, dass von allen Münchner Brauereien ein tertiäres Grundwassermodell in Auftrag gegeben wird, um etwaige Veränderungen frühzeitig erkennen zu können und weitere Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage stellen zu können. Weitere Abstimmungstermine zu dieser Thematik sind vorgesehen.

2. Aktueller Jahresbericht

Aktuell existieren 17 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2021 wurden ca. 4,10 Mio m³ Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Gemeinde Karlsfeld

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der Stadt München mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet. Für alle Brunnen wurde eine gehobene Erlaubnis bis zum 31.12.2026 erteilt. Die jährliche Fördermenge auf Münchner Stadtgebiet beträgt 1.3000.000 m³. Im Jahr 2021 wurden aus beiden Brunnen 577.728 m³ (2020: 576.560 m³) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen.

Mit Schreiben vom 15.11.2021 wurde eine Sondierungsbohrung für die Erstellung eines Ersatzbrunnen für Tiefbrunnen 5 beantragt. Dieser wurde vom Wasserwirtschaftsamt München noch nicht begutachtet.

Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA und Löwenbräu AG

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung.

Entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Spaten-Franziskaner-Bräu KGaA jährlich bis zu 750.000 m³, und die Löwenbräu AG max. 600.000 m³ Tertiärgrundwasser fördern. Die Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2021 erteilt. Die Firma hat einen Antrag auf neue Erlaubnis mit unveränderten Konditionen nach 2021 gestellt. Derzeit fehlt noch die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zum Erlass einer erneuten wasserrechtlichen Erlaubnis. Bis zum Abschluss des Verfahrens wurde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt München eine vorläufige Erlaubnis bis zum 30.06.2023 erteilt.

2021 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.296.749 m³ (2020: 1.282.015 m³) tertiäres Grundwasser entnommen.

Augustiner Bräu Wagner KG

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen mit unterschiedlicher Tiefe zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Aufgrund der sukzessiven Produktionssteigerung der Brauerei wurde mit Wasserrechtsbescheid vom 08.12.2009 eine Fördermenge aus den beiden Tiefbrunnen von 900.000 m³ pro Jahr genehmigt. Die Erlaubnis war am 31.12.2019 abgelaufen, eine erneute Erlaubnis wurde beantragt. Bis zum Abschluss des Verfahrens wurde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt München eine

vorläufige Erlaubnis bis zum 31.12.2022 erteilt. Am 19.08.2022 wurde durch die Augustiner Bräu Wagner KG ein erneuter Antrag auf vorläufige Erlaubnis bis 31.12.2023 gestellt, der umgehend zur Stellungnahme an das Wasserwirtschaftsamt München übersendet wurde. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

2021 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 870.395 m³ (2020: 648.353 m³) Tertiärgrundwasser gefördert.

Mit Schreiben vom 24.02.2022 wurde auf dem Gelände des Gut Freihams von der Edith-Haberland-Wagner Stiftung (Augustiner Bräu Wagner KG) ein Tertiärbrunnen für die Forschungsbrauerei und -Brennerei beantragt. Der geplante Tiefbrunnen soll für die Mineralwasserproduktion, für den Probesud der Augustiner Bräu Wagner KG, sowie für eine Whisky Destille verwendet werden. Als Jahresbedarf wurde eine Menge von 15.000 m³ beantragt. Derzeit sind die Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt München über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht abgeschlossen.

Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG

Die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG betreibt seit Juli 2015 am neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt ist eine jährliche Entnahmemenge von 1.200.000 m³ tertiäres Grundwasser für Brauzwecke, die bei entsprechender Produktionserhöhung stufenweise bis zu 1.500.000 m³ erweitert werden kann. Im Jahr 2021 wurde die nächst mögliche Stufe (bis 1.350.000 m³/a) von der Brauerei erreicht. Es wurden aus den dortigen fünf Tiefbrunnen 2021 insgesamt 1.213.841 m³ gefördert (2020: 1.173.418 m³). Die Erlaubnis ist bis 31.12.2025 befristet.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 beantragt die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG die Erstellung von zwei zusätzlichen Tiefbrunnen, da künftig mit einer Produktionssteigerung zu rechnen ist. Als Jahresbedarf wurde eine stufenweise Erhöhung bis zu einer Gesamtmenge 2.100.000 m³ beantragt. Derzeit sind die Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt München über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht abgeschlossen.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt einen Tiefbrunnen am Standort Hofbräuallee. Die Entnahmemenge für betriebliche Trinkwasserzwecke wurde auf 180.000 m³/Jahr begrenzt. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2030. Aufgrund des Zustands des Tiefbrunnens der sich im Laufe der letzten Jahre verschlechtert hat, hat das Hofbräuhaus die Erstellung eines gleich tiefen Ersatzbrunnen beantragt. Derzeit

sind die Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt München über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht abgeschlossen.

2021 wurden insgesamt 123.431 m³ (2020: 102.992 m³) aus dem Tiefbrunnen entnommen.

Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH

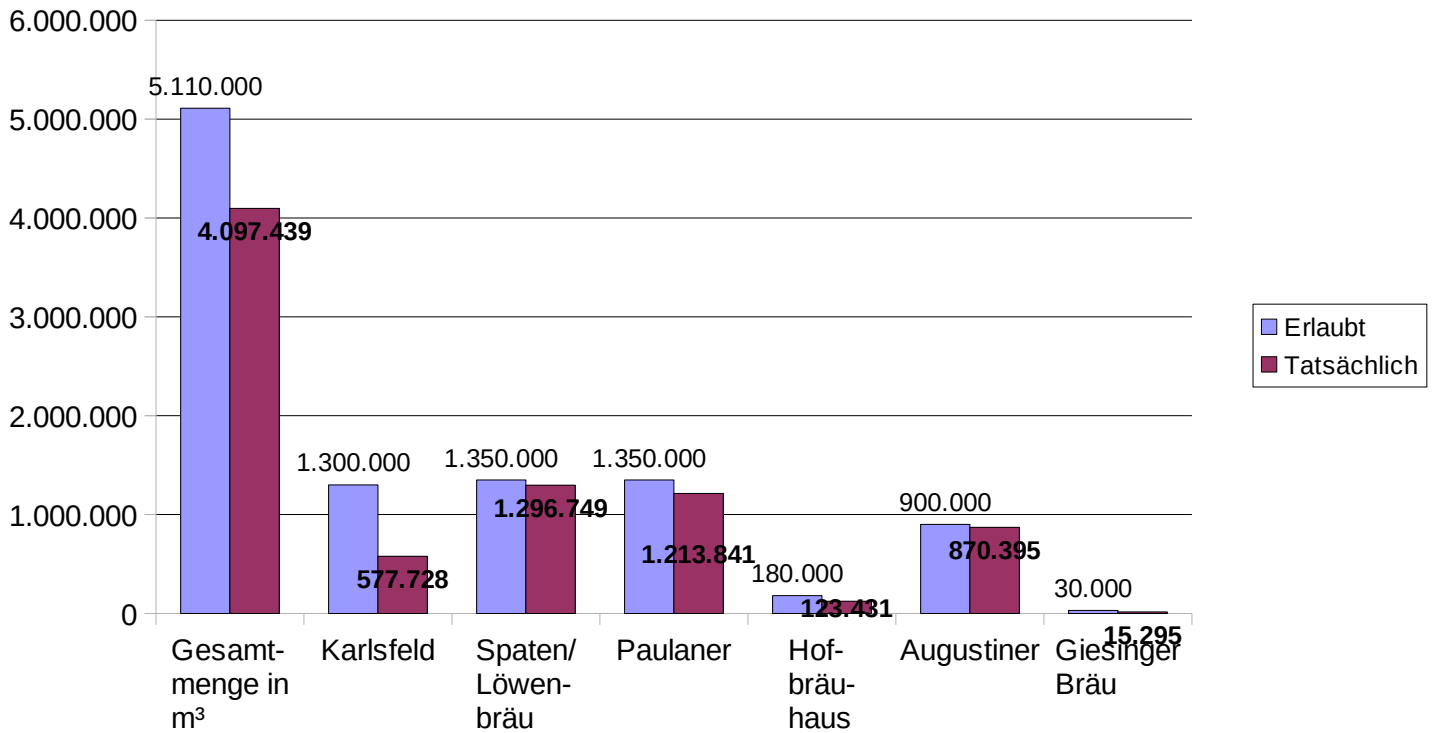
Der Tiefbrunnen auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße wird zur Bier- und Mineralwasserproduktion verwendet. Die max. jährliche Gesamtentnahme beträgt 30.000 m³. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 bis 31.12.2029 erteilt.

Es wurden im Jahr 2021 15.295 m³ (2020: 9.038 m³) Tertiärgrundwasser im Betrieb verwendet.

Münchner Kindl GmbH

Die Münchner Kindl GmbH hat Ihren Brauereistandort an der Tegernseer Landstr. 337. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde die Erstellung eines Tiefbrunnens auf dem Brauereigelände zur Bier- und Mineralwasserherstellung beantragt. Als Jahresbedarf wurde eine Menge von 30.000 m³ beantragt. Derzeit sind die Verhandlungen mit dem Wasserwirtschaftsamt München über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch nicht abgeschlossen.

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer erlaubten und der tatsächlichen Fördermenge 2021 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.

Tertiärgrundwasserentnahme 2021 in m³

	<i>Erlaubte Menge</i>	<i>tatsächlich verbraucht</i>
2015	4,28 Mio m ³	3,69 Mio m ³
2016	4,28 Mio m ³	3,89 Mio m ³
2017	4,28 Mio m ³	3,78 Mio m ³
2018	4,96 Mio m ³	3,81 Mio m ³
2019	4,96 Mio m ³	3,65 Mio m ³
2020	4,96 Mio m ³	3,79 Mio m ³
2021	5,11 Mio m ³	4,10 Mio m ³

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).